

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00878 \ 11 \ V

Amt 60.1 Bauverwaltungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 27.06.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 19.06.2002

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.07.2002

Tagesordnungspunkt:

Überarbeitung Gebietsentwicklungsplan
- Ergebnis der Erörterung mit der Bezirksregierung

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:
Vorbehaltlich der Niederschrift der Bezirksregierung Köln bestätigt der Rat das Ergebnis der Erörterungstermine bezüglich der von der Gemeinde Eitorf erhobenen Anregungen und Bedenken zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.11.2000 wurden die Beteiligten (Behörden, Verbände etc., insgesamt 122 Beteiligte im Teilabschnitt Region Bonn) gebeten, an der Erarbeitung des Planentwurfs zur Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn, mitzuwirken und etwaige Bedenken und Anregungen bis zum 15.06.2001 vorzubringen. Die Thematik wurde mehrfach im zuständigen Ausschuss für Planung und Verkehr, im Rat und in einer Bürgerversammlung behandelt. Der APV hat in seiner Sitzung am 15.05.2001 entsprechende Planungsempfehlungen an den Rat ausgesprochen (VI/11/132-139).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.05.2001 entsprechende Anregungen und Bedenken beschlossen (VI/15/204-215).

Auf dieser Grundlage wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 28.05.2001 der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Zusammenfassung aller gewerteten Anregungen und Bedenken wurden den Beteiligten übersandt. Außerdem wurde eine Beteiligteinsynopse mit der Wertung der von der Gemeinde Eitorf vorgeschlagenen Anregungen und Bedenken vorab mit Vertretern der Bezirksregierung erörtert.

Gemäß § 15 Abs. 2 Landesplanungsgesetz sind mit den betroffenen Beteiligten die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu erörtern. Diese Erörterungstermine fanden am 03.06.2002 im Stadthaus Bonn und am 12. und 13.06.2002 beim Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg statt. Bei den Terminen in Siegburg war die Gemeinde Eitorf vertreten.

Sinn und Inhalt der Erörterungen ist es, „Einvernehmen“ zu erzielen. Sofern dies nicht möglich ist, wird über nicht ausgeräumte Anregungen der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln entscheiden.

Das Erörterungsverfahren war so aufgebaut, dass lediglich zu den Ausgleichsvorschlägen Einvernehmen festgestellt oder nicht festgestellt wurde. Sofern Beteiligte nicht anwesend waren, wurde automatisch „kein Einvernehmen“ unterstellt.

Über das Ergebnis der Erörterungstermine wird von der Bezirksregierung eine Niederschrift gefertigt und den Beteiligten übersandt.

Der Vorlage sind als Anlage die Synopse beigelegt mit:

- den Anregungen und Bedenken der Gemeinde Eitorf
- den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksregierung
- den Ergebnissen im Erörterungstermin